

DEMOKRATIE

*Live*



**W**o auch immer Demokratie existierte, versuchten ihre Feinde sie zu zerstören.

Das 20. Jahrhundert hat bis in unsere Tage entsetzliche Formen von Gewaltanwendung und Unterdrückung gesehen. Besonders wir Deutschen dürfen nie vergessen, woran die erste Demokratie in unserem Land, die Weimarer Republik, gescheitert ist.

**W**as unterscheidet einen Demokraten von einem Anti-Demokraten? Es ist vor allem das Bekenntnis zu den Grundrechten der Bürger, zu den Menschenrechten. Ohne Demokratie kann es kein freies und friedliches Leben geben. Und ohne Demokraten gibt es keine Demokratie. Wir brauchen Bürger, die sich engagieren, die bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.

**I**n dieser Broschüre geht es um Demokratie, wie sie ist, Demokratie live – um Chancen, die sie bietet, um Vorteile, die wir haben, auch wenn wir nicht immer daran denken. Und es geht um die Kehrseite: um fanatische Gegner der Demokratie, gegen die wir uns schützen müssen, damit wir auch morgen noch in Frieden und Freiheit leben können.

## Gewalt – nein danke!



„Im Sport geht es um Sieg oder Platz, in der Politik um Regierung und Opposition. Mit beiden Rollen muss man zufrieden sein und daher fair bleiben. Aus gegenseitigem Verständnis und Fairness entwickeln sich Sportsgeist und Demokratie. Die Welt braucht beides.“

(Sabine Spitz, Deutsche Meisterin 1999 im Mountain-Biking)

## Zu Artikel 1



Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

## Zu Artikel 2



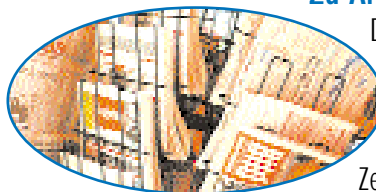
Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

## Zu Artikel 3



Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.  
Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

## Zu Artikel 5



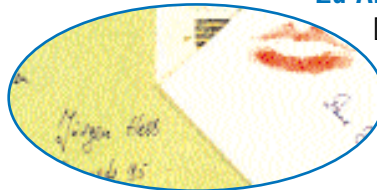
Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

## Zu Artikel 6



Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

## Zu Artikel 10



Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

## Zu Artikel 11



Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

## Zu Artikel 12



Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Herausgeber: Bundesministerium des Innern, Berlin, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V., Wiesbaden  
Verlag: Universum Verlagsanstalt GmbH KG, Wiesbaden  
Redaktion: Michael Jäger (verantw.)

# IMPRESSUM

Text: Herbert Lauer, Hochheim  
Gesamtgestaltung: Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH, Wiesbaden  
Druck: J.P. Bachem GmbH & Co. KG Bogen und Rollenoffsetdruck, Köln

Die Broschüre kann kostenfrei beim Bundesministerium des Innern angefordert werden.  
Bundesministerium des Innern · Referat IS 3 · Alt-Moabit 101 D · 10559 Berlin  
Internet: [www.demokratie-live.de](http://www.demokratie-live.de) · E-Mail: [IS3@bmi.bund400.de](mailto:IS3@bmi.bund400.de)

# Menschen!

Behutsamkeit im Umgang miteinander, sich einfühlen in den anderen, ihm Spielraum geben, ihn nicht bevormunden – in diese Richtung als junger wie auch als älterer Mensch an sich selbst arbeiten, das ist gelebte Menschenwürde.

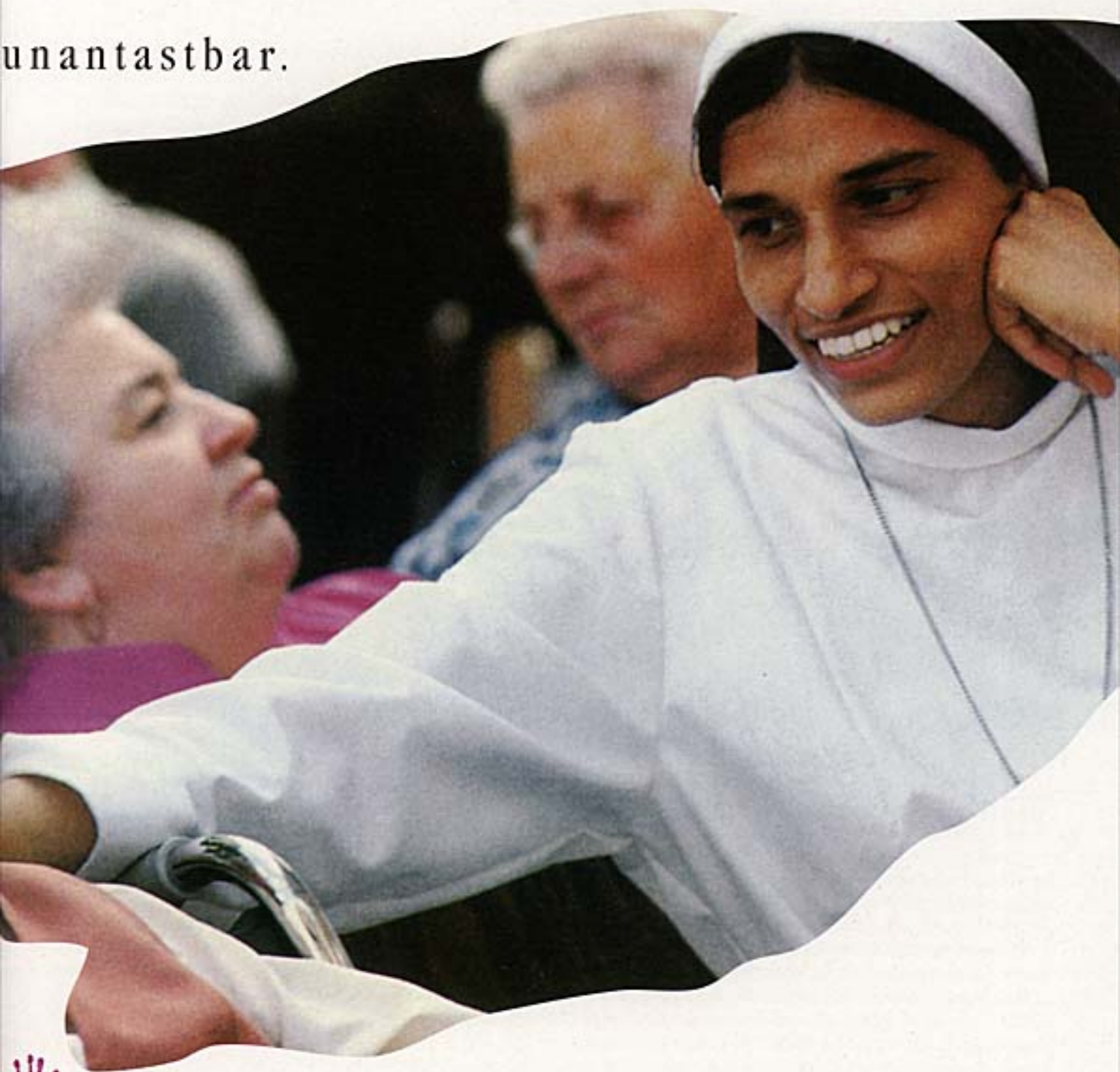


Was allen Menschen, ob jung oder alt, groß oder klein, gemeinsam ist: die menschliche Würde. Sie beruht auf der Einzigartigkeit jedes Menschen und seiner Fähigkeit zur Selbstverantwortung. Sie äußert sich in Menschenrechten. Dazu zählt das Recht auf Selbstbestimmung. Niemand darf entrechtet, unterdrückt oder versklavt werden. Auch ein Leben in entwürdigender materieller Not widerspricht der Menschenwürde.



Die Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes haben den Staat dazu verpflichtet, die Menschenwürde zu schützen und zu achten. Sie handelten aus historischer Erfahrung: Denn sie standen unter dem Eindruck der NS-Gewaltherrschaft, die Menschenwürde und Menschenrechte zutiefst verletzt hatte, und sie erlebten aktuell die Missachtung der Menschenrechte im östlichen Teil Deutschlands. Das wollten sie für den freien Teil Deutschlands verhindern.

unantastbar.



**Wichtige Bekenntnisse zu den Menschenrechten:**

• Virginia Bill of Rights vom 12.6.1776:  
„Alle Menschen sind von Natur gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte, ... nämlich das Recht auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu behalten und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen.“

• Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Nationalversammlung vom 26.8.1789:

„Das Ziel einer jeden politischen Vereinigung besteht in der Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.“

• Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

## Maßstab für unser Zusammenleben



Von alters her haben Philosophen über Rechte nachgedacht, die dem Einzelnen von Natur aus zustehen und die ihn vor gewissenlosem Gebrauch der Macht schützen. Meilensteine hierfür waren die Unabhängigkeitserklärung der USA, die Forderungen der Französischen Revolution, die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg und die päpstliche Enzyklika „*pacem in terris*“. Unser 1949 beschlossenes Grundgesetz steht in diesem geistigen Zusammenhang. Deutsche Vorläufer sind besonders die Verfassung von 1848 (Paulskirchenparlament) sowie die Weimarer Verfassung von 1919. Das Grundgesetz macht die Menschenwürde und die Grundrechte zum Maßstab für unser Zusammenleben.



GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## „Türkenknaben können sich nicht benehmen“

Ein Frankfurter Lehrer wurde im Mai 1999 wegen Beleidigung und Körperverletzung im Amt vom Gericht zu 6.400 DM Geldstrafe verurteilt. Mit Äußerungen wie „Türkenknaben können sich nicht benehmen“, „Am Flugplatz stehen genug Maschinen nach Istanbul“, „Du bist Gast hier, benimm Dich auch so“ hatte der Studienrat einen 13-jährigen türkischen Schüler beleidigt. Zudem habe der Lehrer den Namen des Schülers, er heißt Onan, mit dem Begriff „onanieren“ in Verbindung gebracht. Die Körperverletzung bestand darin, dass der Lehrer den Jungen am Ohr gezogen hatte und so aus dem Klassenzimmer zwingen wollte. Klassenkameraden sagten aus, der Pädagoge habe an diesem Tag Vertretungs-

unterricht in der achten Klasse des Gymnasiums gehabt. Die Klasse sei sehr unruhig gewesen und der 13 Jahre alte Türke fiel dabei besonders auf. Offenbar brachte er den hilflosen Lehrer zur Weißglut. Der Richter kam jedoch zu dem Schluss, bei allem Verständnis für die schwierige Situation seien dem Lehrer „pädagogische und rechtliche Grenzen für sein Verhalten gesetzt“. Die seien mit dem Wortspiel und den Bemerkungen über die „Türkenknaben“ oder bereitstehende Flugzeuge überschritten.

(nach FAZ: vom 5.5.1999)



## Aus dem Verfassungsschutzbericht

Extremisten von links und rechts missachten in ihren Zielen und in ihrer Agitation die Würde des Menschen. Bezeichnend für diese die Würde verletzende fremdenfeindliche Agitation ist die Verwendung des Begriffs „Neger“ für alle Farbigen oder die Gleichsetzung von Ausländern und Tieren, wie hier in einem Text der Partei „Die Republikaner“: „Die Deutschen werden verunfähig und als Extremisten abgestempelt. Auf ihnen wird herumgetrampelt und aus der Mitte des Volkes geekelt, um Ausländern, Asylanten und Tieren Platz zu machen.“ Linksextremisten zeigen immer wieder durch die Verherrlichung von Gewalt, dass sie die Menschenwürde nicht achten. So erklärt die linksextremistische „Autonome Antifa (M)“: „Gewaltfreiheit ist ein ideologischer Begriff, der in totalem Gegensatz zu autonomer Politik steht.“

## Ein Engel vom Amt

Ilse Franke sehnt sich nach einer Badewanne voll mit heißem schaumigem Wasser. Sie ist 79 und sitzt seit ihrem Schlaganfall vor vier Jahren im Rollstuhl. Von einem Tag auf den anderen wurde sie damals zum Pflegefall und bekam zu spüren, was es heißt, vollkommen hilflos zu sein. Baden ist seitdem gestrichen. Zuviel Aufwand, entschied der ambulante Pfleger. „Na, was haben wir denn heute wieder angestellt?“ lautete oft die Begrüßung. Getan wurde nur das Allernötigste, ohne Engagement, ohne Liebe. Ins Heim sollte sie eingewiesen werden, raus aus der langjährigen Wohnung. Gegen die Abschiebung wehrte sie sich, zusammen mit ihrem Mann Karl-Heinz. Nach mehreren Schlaganfällen ist er selbst halbseitig gelähmt. Heute sagen die Frankes, ihr „Goldengel“ habe die Zweisamkeit gerettet. Der Engel heißt Gisela Seidel und ist Case-Managerin bei der Koordinierungsstelle für die ambulante Pflege älterer Menschen in Berlin.



Die junge Frau überprüfte die Wohn- und Lebenssituation, führte Gespräche mit allen beteiligten Ärzten, Pflegern und Angehörigen und sorgte für nötige Umbauten in der Wohnung. Dinge, um die sich die Frankes aus eigener Kraft nicht mehr kümmern konnten. Das ist die Aufgabe einer Case-Managerin, pflegebedürftigen Menschen soweit wie möglich zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen, ihre Lebensqualität zu verbessern und ihre Menschenwürde zu wahren. Keine leichte Aufgabe für den alltäglichen Pflegebetrieb, dem notorisch Geld und Personal fehlen. Im Gegensatz zu manchen Pflegern nehmen die Case-Manager die ihnen anvertrauten alten Menschen jedoch als Partner ernst, respektieren ihre Wünsche und Möglichkeiten. Erste Erfolge geben dem Konzept recht.

(nach: ZEIT Punkte 5/99, S. 36/37)

## Freiheit und Selbstbestimmung

*Unser Staat ist zuallererst ein freiheitlicher Rechtsstaat, der die Rechte und Würde seiner Bürger gewährt und sichert. Als die Mitglieder des Parlamentarischen Rates den Artikel 1 des Grundgesetzes formulierten („Die Würde des Menschen ist unantastbar“), hatten sie keine unverbindliche Feiertags-Losung im Sinn. Sie wollten zunächst die radikale Absage an jeden Totalitarismus und an jede Staatsüberhöhung. Sie wollten einen dienenden Staat, der für die Menschen da ist – und nicht die Menschen für ihn. Dahinter steht freilich*

*auch eine Erwartung an den Einzelnen: die Erwartung, dass er seine Freiheit zur Gestaltung nutzt – für das eigene Schicksal und für die Gemeinschaft.*

*Das ist eine unverzichtbare Bedingung der Freiheit, denn es gibt keine nur individuelle Freiheit. Frei können wir nur gemeinsam sein. Freiheit funktioniert nicht, wenn der Einzelne immer nur Rechte für sich in Anspruch nimmt und immer mehr Verantwortung den anderen aufbürdet – ob nun dem „Staat“ oder einer anonymen „Gesellschaft“.*



*Ohne den Einsatz des Einzelnen für die Gemeinschaft ist auf die Dauer jedes Gemeinwesen überfordert.*

(Alt-Bundespräsident Roman Herzog anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland am 24.5.1999 in Berlin)

## Hinweise zum Weiterdenken

Die Würde der Menschen kann nicht nur von anderen angetastet werden. So gehen viele Menschen mit ihrer eigenen Würde leichtsinnig um. Zum Beispiel werden in Talk-Shows aus Geltungssucht und unter dem Beifall der Studiogäste intime Details veröffentlicht. Eine wichtige Erfahrung kann die Video-Aufnahme und genaue Analyse einer entsprechenden Talkshow sein. Werden Szenen daraus nachgespielt, kann im Rollenspiel die gesehene Peinlichkeit zur erlebten Wirklichkeit werden.

Kinder und Jugendliche haben wenig Einfluss auf Gesellschaft und Politik. Das Studium einer lokalen Tageszeitung kann zeigen, ob junge Leute ihrer Würde entsprechend oder als Menschen minderen Wertes dargestellt werden. Hier hilft ein einfaches Testverfahren: Texte so umschreiben, dass man selbst die gemeinte Person ist. Den Inhalt so auf die eigene Person zu beziehen macht augenfällig, welchen Stellenwert der Autor Kindern und Jugendlichen zumisst.

# Jeder hat das Recht auf frei

## Auf zum Gipfel!

Das will er. Den höchsten Gipfel besteigen. Das realisieren, wovon andere nur träumen. Deshalb kommt er höher, erlebt und sieht er mehr. Klar: Ein Risiko ist dabei. Aber er kontrolliert es. Leichtsinn ist nicht seine Sache.

Allerdings gibt es eine

Einschränkung: Das eigene Tun darf nicht gegen die Verfassung oder das Sittengesetz verstoßen und die Rechte anderer nicht verletzen. Die eigene Freiheit findet Grenzen dort, wo die des anderen beginnt. Selbstentfaltung darf nicht mit schrankenlosem Individualismus und Egoismus verwechselt werden. Denn wir leben nicht allein, sondern sind in vieler Beziehung auf andere, auf die Gemeinschaft angewiesen. Ebenso wenig können sich politische Extremisten, die die freiheitliche demokratische Grundordnung zerstören wollen, auf diesen Artikel berufen.

Im zweiten Absatz dieses Artikels des Grundgesetzes werden das Recht auf Leben, und die körperliche Unversehrtheit der Person garantiert. Auch dafür waren die Erfahrungen im nationalsozialistischen Unrechtsstaat maßgebend: Völkermord (an den Juden und an Sinti und Roma), Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens (Euthanasie), Zwangsversuche an Menschen - das darf es nie wieder geben.

Selbstentfaltung – das tun, was wir wollen und für richtig halten. Wir können unsere Anlagen, Begabungen und Fähigkeiten entwickeln, unsere Chancen wahrnehmen, uns selbst verwirklichen. Das gilt für den privaten Bereich ebenso wie für den wirtschaftlichen. Ein Beispiel ist die Gründung eines Betriebes.



Entfaltung.

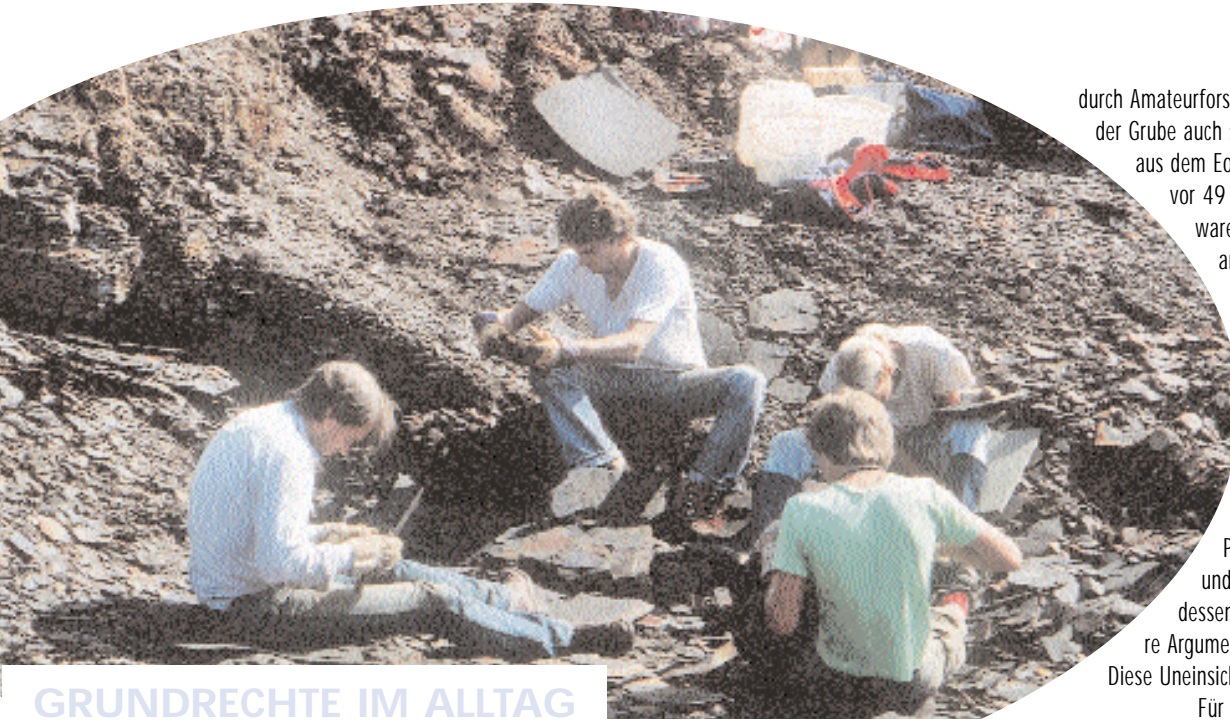


„Europa - das bedeutet vor allem die  
Freiheit der Person, die Menschenrechte –  
politische und ökonomische.“

Der polnische Außenminister Bartoszewski  
vor dem Deutschen Bundestag am  
28.4.1995.

## Für gerechten Ausgleich sorgen

Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger hat Anspruch auf freie Entfaltung. Da sich die Wünsche und Möglichkeiten der Menschen aber sehr unterscheiden, sind Konflikte unausweichlich. Der Staat hat als Vertreter des Gemeinwohls die Aufgabe, für einen gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Vorstellungen von freier Entfaltung zu sorgen. Wenn der Staat in diesem Sinne regelnd eingreift – durch Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung –, muss er sich an die Grundrechte halten. Wenn sich jemand in seinen Grundrechten verletzt fühlt, steht ihm der Rechtsweg bis hin zum Gang vor das Bundesverfassungsgericht offen. Und wer politische Verhältnisse verändern will, hat gute Chancen, dies auf friedlichem Weg zu erreichen.



durch Amateurforscher öffentlich bekannt, dass in der Grube auch spektakuläre Versteinerungen aus dem Eozän, einer Epoche des Lebens vor 49 Millionen Jahren, zu finden waren. Mit Informationsveranstaltungen, Briefen an Parteien und Politiker und Presseartikeln klärte die Bürgerinitiative auf und warb für ihr Anliegen. Sogar eine „Müllzeitung“ brachte die Initiative heraus. Zunächst ohne die erhoffte Wirkung. „Wir wünschten uns von der Politik, dass sie die Bürger anhört und ihre Sorgen ernst nimmt. Statt dessen lehnten die Behörden alle unsere Argumente ab“, erzählt Willy Möble. Diese Uneinsichtigkeit ärgert ihn heute noch. Für die Bürgerinitiative war das aber kein Grund zurück zu stecken. Im Gegenteil. Experten und internationale Wissenschaftler wurden heran gezogen und sogar Demonstrationen für den Erhalt der Fossilienlagerstätte organisiert. Jahrelang dauerten auch die gerichtlichen Auseinandersetzungen. 1988 entschied endlich der Hessische Verwaltungsgerichtshof für die Bürgerinitiative: Die Pläne für die Mülldeponie wurden für rechtswidrig erklärt. Mit jahrzehntelangem Engagement und der Ausschöpfung aller demokratischen Mittel hatten sich die Messeler Einwohner letztlich gegen bürokratische Starrköpfigkeit durchgesetzt.

GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## Wenn sich Bürgerwille durchsetzt

Der Rentner Willy Möble und seine Mitstreiter aus dem südhessischen Messel haben gezeigt, was mit demokratischem Engagement erreicht werden kann. Über 20 Jahre haben Möble und viele andere Einwohner gegen die Einrichtung einer Mülldeponie in der nahe gelegenen Grube Messel protestiert, um die Grube als Naturdenkmal zu retten. Mit Erfolg. 1990 beschloss die Hessische Landesregierung, dort keine Deponie einzurichten. Im Dezember 1995 erfuhr das ehemalige Ölschiefer-Bergwerk sogar

eine besondere Ehrung: Die Grube Messel wurde von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Das ehemalige Bergwerk zwischen Frankfurt und Darmstadt hatte sich nämlich als weltweit einmalige Fundstätte für Millionen Jahre alte Fossilien erwiesen. Gemeinsam mit über 100 anderen Bürgerinnen und Bürgern hatte Möble 1973 die „Bürgerinitiative zur Verhinderung der Mülldeponie Grube Messel e.V.“ gegründet. Damals stand der Schutz von Umwelt und Gesundheit im Vordergrund. Erst später wurde



## Aus dem Verfassungsschutzbericht

Vor allem Skinheads wenden sich mit brutaler Gewalt und menschenverachtender Agitation gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Äußerung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der „Republikaner“ ist typisch für die Szene: „Wenn man von Bedrohungen Deutschlands spricht, kommt man an einer keinesfalls vorbei. Ich meine die Überfremdung. ... Ich fühle mich auf den Straßen eben nicht wohl, wenn ich mitten in Deutschland den Eindruck habe, in Afrika zu sein. ... Wir haben nur ein Land, in dem wir die Herren sind! Deshalb muss Deutschland den Deutschen bleiben!“

## Freiheit nur für Deutsche?

In der sächsischen Kleinstadt Wurzen hat rechts-extreme Gewalt eine traurige Tradition. Sie beginnt 1991 mit einem Überfall von Neonazis auf Asylbewerber. Dann schlugen glatzköpfige Skins auf portugiesische Bauarbeiter ein und verprügelten Fußballer aus der Pfalz. Nach und nach erlangte Wurzen den zweifelhaften Ruf, eine sogenannte „national befreite Zone“ zu sein. Dieser Begriff tauchte erstmals 1991 in einem Strategiepapier der NPD auf. Einer ihrer Ideologen forderte die extreme Rechte auf: „Wir müssen Freiräume schaffen, in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind, das heißt, wir bestrafen Abweichler und Feinde.“ Diese Zonen sollen in Ostdeutschland entstehen und „sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands“ sein. Der Verfasser prophezeit, dass wenige Radikale viel erreichen können: „Es genügen zehn oder zwölf entschlossene Revolutionäre und WIR bestimmen, was in einer Stadt ist und was nicht.“

Die Polizei schätzt den harten Kern der Wurzenener Rechtsextremisten auf 60 Mann. Die versuchten, Gebiete von Wurzen und Umgebung zu Sperrzonen für Andersdenkende zu machen: die S-Bahn, die Diskothek, die Straßen um den Jugendtreff Schweizergarten.



Die 135 Ausländer, die noch in Wurzen leben, meiden diese Orte nach Einbruch der Dämmerung. Und auch für Jugendliche, die lange Haare tragen, sind diese Zonen „no-go areas“. Wann und wo die Rechten zuschlagen, weiß keiner. Weil die Gewalt unvorhersehbar ausbricht, ist die Angst um so größer. (nach: DIE ZEIT Nr. 27 vom 1.7.1999)

## Reiner Kunze: Ordnung

*Die Mädchen und Jungen, die sich auf die Eckbank der leeren Bahnhofshalle setzten, kamen aus einem Jazzkonzert. Ihr Gespräch verstummte rasch. Einer nach dem anderen legten sie den Kopf auf die Schulter ihres Nebenmanns. Der erste Zug fuhr 4.46 Uhr. Zwei Transportpolizisten, einen Schäferhund an der Leine, erschienen in der Tür, wandten sich der Bank zu und zupften die Schlafenden am Ärmel.*

*„Entweder Sie setzen sich gerade hin oder Sie verlassen den Bahnhof, Ordnung muss sein!“ „Wieso Ordnung?“ fragte einer der Jungen, nachdem er sich aufgerichtet hatte. „Sie sehen doch, dass jeder seinen Kopf gleich wiedergefunden hat.“*

*„Wenn Sie frech werden, verschwinden Sie sofort, verstanden?“ Die Polizisten gingen weiter. Die jungen Leute lehnten sich nach der anderen Seite.*

*Zehn Minuten später kehrte die Streife zurück und verwies sie des Bahnhofs. Draußen ging ein feiner Regen nieder. Der Zeiger der großen Uhr wippte auf die Eins wie ein Gummiknüppel.*

(Reiner Kunze: Die wunderbaren Jahre. Lyrik – Prosa – Dokumente, hrsg. von Karl Corino, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt 1978)

## Hinweise zum Weiterdenken

Als äußeres Zeichen ihrer freien Entfaltung wählen viele Menschen oft Kleidung und Frisur. Dabei tendieren sie zu Grenzüberschreitungen. In diesem Zusammenhang kann es lohnend sein, die Geschichte der Blue Jeans zu verfolgen, eines heute wenig spektakulären Kleidungsstücks, dessen Träger sich in den 50er und 60er Jahren – und in der DDR auch später noch – erheblichen Anfeindungen ausgesetzt sahen.

Die Jugend versuchte von jeher, anders zu sein als die Älteren, und forderte durch entsprechende Aufmachung und entsprechendes Auftreten Aufmerksamkeit für ihren Lebensstil. Wandervogel, Swing-Jugend, Halbstarke, Pilzköpfe, Gammler, Hippies, Punks, Gruffies sind nur einige Bezeichnungen der Erwachsenen für Äußerungsformen von Jugendbewegungen. Was zeichnet sie aus? Wogegen sind sie, wofür setzen sie sich ein?

Artikel 3 Grundgesetz

(1) Alle Menschen sind vor

(2) Männer und Frauen sind

# United colors

Kinder aus aller Welt. Jungen und Mädchen. Jedes Kind ist anders. Bei allen Unterschieden haben sie etwas gemeinsam: die gleiche Würde und das gleiche Recht auf Leben.



Alle sind vor dem Gesetz gleich – so will es auch das Grundgesetz. Wir können deshalb sicher sein: Gesetze, die bestimmte Gruppen benachteiligen, werden aufgehoben. Was im Gesetz steht, gilt für alle – für Reiche und Arme, Große und Kleine, Frauen und Männer.



Wichtig für Frauen: Das Grundgesetz bringt die Gleichberechtigung der Frau voran. Viel ist schon erreicht: Für gleiche Arbeit muss der gleiche Lohn gezahlt werden, Frauen können ihren Namen auch nach der Eheschließung weiterführen, Kinder tragen nicht automatisch den Namen des Vaters.

dem Gesetz gleich.  
d gleichberechtigt.



Trotz aller Fortschritte gibt es noch viel zu tun. Führungsetagen sind für Frauen oft eine „geschlossene Gesellschaft“. Mit einer Ergänzung des Grundgesetzes wird jetzt Dampf gemacht: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“



Die Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach (1830 – 1916):  
„Eine gescheite Frau hat Millionen geborener Feinde: – alle dummen Männer.“

Der amerikanische Bürgerrechtskämpfer Martin Luther King am 28.8.1963:  
„Ich habe einen Traum, dass meine vier kleinen Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, in der man sie nicht mehr nach ihrer Hautfarbe, sondern nach ihrem Charakter beurteilt.“

## Neben der Freiheit die Gleichheit



Die Menschenrechte beziehen sich immer auf den Einzelnen, dem Gewalt und Ungerechtigkeit widerfahren können. Sie gelten für alle Menschen. Sie haben einen universellen Charakter. Neben der „Freiheit“ ist die „Gleichheit“ der Bürger eine zentrale Forderung unseres Grundgesetzes. Nun ist jeder Mensch aufgrund seiner Anlagen, Interessen und Fähigkeiten einzigartig und nicht gleich zu setzen mit allen anderen. Gemeint ist vielmehr eine Chancengleichheit für alle Menschen. Diese von der Verfassung garantierte „Gleichheit“ meint die politische Gleichheit, d.h. die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten jedes Bürgers und die soziale Gleichheit, d.h. die persönlichen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten.

### GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## „Ich habe ja keine Wahl“

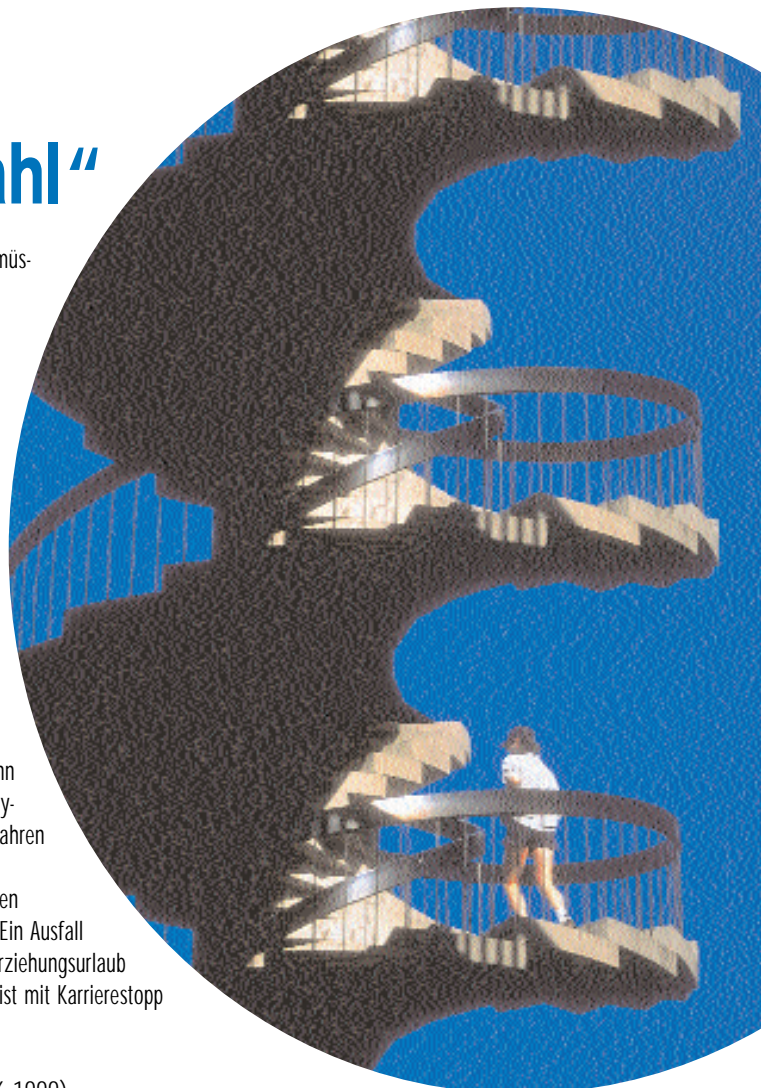
„In Deutschland wächst eine Generation junger Frauen heran, die selbstbewusster, individueller und pragmatischer als je zuvor ihre Zukunft plant. Die Mädchen glauben, dass ihnen jeder Lebensweg offen steht. Am deutlichsten zeigt sich die weibliche Erfolgsgeschichte in der Schulbildung: Da sind die Mädchen durchgestartet und lassen die Jungen im Kreidestaub zurück. Seit 1992 erreichen regelmäßig mehr Schülerinnen als Schüler die allgemeine Hochschulreife. ...

Auf den Höhenflug der Mädchen im Ausbildungssystem folgt die Bruchlandung im Berufsleben: Denn um Arbeitsplätze wird verbissen gerangelt und auf einmal finden sich die Mädchen in unmittelbarer Rivalität zu ihren ehemaligen Mitschülern. In diesem Verdrängungswettbewerb greifen wieder alte Vorurteile; Jungen werden häufig bevorzugt. Plötzlich gelten die prächtigen Abschlüsse der Mädchen nichts mehr. ...

„An der Universität kriegt man von der Ungerechtigkeit nichts mit“, sagt die Jurastudentin Birthe Wagner. Trotzdem geht sie davon aus, dass sie „ein besseres Examen machen und härter arbeiten muss als ein Mann, um den gleichen Job zu kriegen“. Die Benachteiligung ärgert sie. „Aber was soll ich machen?“, fragt Birthe, „Ich habe ja keine Wahl.“

Ehrgeizige junge Frauen müssen mit den altbekannten Schwierigkeiten rechnen: Sie werden später eingestellt, aber früher wieder entlassen; von ihren Vorgesetzten erhalten sie weniger Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln und ihre Stärken zu beweisen; und sie stoßen sich häufig bei Karriereversuchen den Kopf an der ‚glass ceiling‘, der unsichtbaren Decke zum Topmanagement. Und dann erwartet sie noch die Baby-Falle, die gerade in den Jahren zuschnappt, in denen die Weichen für den beruflichen Aufstieg gestellt werden. Ein Ausfall durch Mutterschutz und Erziehungsurlaub wird in der Wirtschaft meist mit Karrierestopp abgestraft.“

(Spiegel Nr. 25 vom 25.6.1999)



## Frauen verdienen ein Viertel weniger

Neue Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass weibliche Arbeitnehmer im Durchschnitt rund 25 Prozent weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Die Statistiker ermittelten für 1999 durchschnittliche Monatseinkommen im produzierenden Gewerbe von 5.370 DM bei Männern und 4.184 DM bei Frauen. Zwar sei der Abstand zu den Männern kleiner geworden – 1990 hatten Frauen noch 29 Prozent weniger in der Lohntüte – doch die Gründe für den Unterschied seien im Wesentlichen gleich: weniger gute Ausbildung, kürzere Berufszeiten, Beschäftigung in Unternehmen mit geringerem Verdienstniveau. (Angaben: Statistisches Bundesamt)

**Nur gute Ausbildung  
sichert den Erfolg im Beruf**



## „Aktion Grundgesetz“

Es gibt ihn doch, den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für die Grundrechte. Am 5. Mai 1999, dem Europäischen Tag der Gleichstellung behinderter Menschen, gingen 70.000 Menschen auf die Straße. In über 150 Städten untermauerten sie durch Protest- und Informationsveranstaltungen ihre gemeinsame Forderung: „Gleichstellung jetzt.“

Zahlreiche Organisationen der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe hatten im Rahmen der „Aktion Grundgesetz“ zu den Protestveranstaltungen aufgerufen. Sie setzen sich für die konsequente Umsetzung des Grundgesetz-Artikels 3 ein.

Die Themen des Protesttages waren so vielfältig wie die Zahl der beteiligten Organisationen: Sie reichten von der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe über Integration in Kindergärten und Schulen bis hin zu einer barrierefreien Umwelt nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für blinde, sehbehinderte, schwerhörige und gehörlose Menschen.

## Irmtraut Morgner: Kaffee verkehrt

*Kaffee verkehrt: Als neulich unsere Frauenbrigade im Espresso am Alex Kapuziner trank, betrat ein Mann das Etablissement, der meinen Augen wohlthat. Ich pfiff also eine Tonleiter rauf und runter und sah mir den Herren an, auch rauf und runter. Als er an unserem Tisch vorbeiging, sagte ich „Donnerwetter“.*

*Dann unterhielt sich unsere Brigade über seine Füße, denen Socken fehlten, den Taillenumfang schätzten wir auf siebzig, Alter auf zweiunddreißig. Das Exquisithemd zeichnete die Schulterblätter ab, was auf Hagerkeit schließen ließ. Schmale Schädelform mit*

*rausragenden Ohren, stumpfes Haar, das irgendein hinterweltlicher Friseur im Nacken rasiert hatte, wodurch die Perücke nicht bis zum Hemdkragen reichte, was meine Spezialität ist. Wegen schlechter Haltung der schönen Schultern riet ich zu Rudersport. Da der Herr in der Ecke des Lokals Platz genommen hatte, mussten wir sehr laut sprechen. Ich ließ ihm und mir einen doppelten Wodka servieren und prostete ihm zu, als er der Bedienung ein Versehen anlasten wollte. Später ging ich zu seinem Tisch, entschuldigte mich, sagte, dass wir uns von irgendwoher kennen müssten, und besetzte den nächsten Stuhl. Ich nötigte dem Herrn die Getränkekarte auf und fragte nach seinen Wünschen. Da er keine hatte, drückte ich meine Knie gegen seine, bestellte drei Lagen Sliwowitz und drohte mit Vergeltung für den Beleidigungsfall, der einträte, wenn er nicht tränke. Obgleich der Herr weder dankbar noch kurzweilig war, sondern*

*wortlos, bezahlte ich alles und begleitete ihn aus dem Lokal. In der Tür ließ ich meine Hand wie zufällig über eine Hinterbacke gleiten, um zu prüfen ob die Gewebestruktur in Ordnung war. Da ich keine Mängel feststellen konnte, fragte ich den Herrn, ob er heute abend etwas vorhätte, und lud ihn ein ins Kino „International“.*

*Eine innere Anstrengung, die zunehmend sein hübsches Gesicht zeichnete, verzerrte es jetzt grimassenhaft, konnte die Verblüffung aber doch endlich lösen und die Zunge, also dass der Herr sprach: „Hören Sie mal, Sie haben ja unerhörte Umgangsformen.“ „Gewöhnlich“, entgegnete ich, „Sie sind nur nichts Gutes gewöhnt, weil Sie keine Dame sind.“*

(Leben und Abenteuer der Trobadora Beatriz. Berlin und Weimar, Aufbau Verlag 1974, Seite 169 folgende)

## Hinweise zum Weiterdenken

Viele Einsichten zur Diskrepanz zwischen der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung der Geschlechter und der tatsächlich oft fehlenden sozialen Gleichstellung im Alltag kann eine anonyme Umfrage in der Klasse zu Themen wie „Männerberufe – Frauenberufe“ oder „Gemeinsamer Sportunterricht von Jungen und Mädchen“ liefern.

Weiter wäre zu erkunden: Woher kommen nationale Stereotypen (z.B. aus der Oper oder Literatur), wieso neigen viele Menschen zu vereinfachenden Deutungen, worin bestehen die Gefahren?

## Artikel 5 Grundgesetz

(1) Die Pressefreiheit und die  
Berichterstattung durch Rundfunk  
werden gewährleistet.

# Unzensuriert!



An jedem Kiosk viele Angebote. Für jeden Geschmack etwas. Wenn ein Blatt nicht gefällt, nimmt man eben ein anderes. Garantiert unzensuriert!



So sieht Freiheit aus: Wir können denken, sagen, lesen, was wir wollen. In Zeitungen und anderen Medien wird nicht nur das berichtet, was der Regierung gefällt. Da ist jede Menge Platz für Kritik. Skandale werden nicht unter den Teppich gekehrt, sondern kommen in die Schlagzeilen.



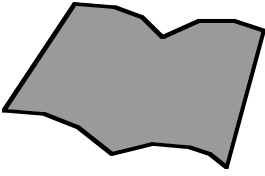
### Medien ohne Maulkorb

– freie Presse und Demokratie gehören zusammen. Einer der wichtigsten Gründe für das Scheitern des Sozialismus war das Fehlen freier Medien. Es war schön, sich ständig in die eigene Tasche zu lügen. Journalisten hatten Erfolge zu melden und Beifall zu klatschen. Freie Presse garantiert: Missstände werden aufgedeckt, z.B. im Umweltschutz. Wenn rechtzeitig und öffentlich auf Umweltschäden hingewiesen wird, beginnt auch der Schutz der Umwelt früher und wirksamer. Übrigens: Auch Schülerzeitungen genießen Pressefreiheit! Nur wer eine Schülerzeitung auch auf dem Schulgelände verbreiten will, muss bestimmte Einschränkungen hinnehmen.





## Denken, sagen, lesen, was wir wollen



*Meinungsfreiheit und Demokratie gehören untrennbar zusammen. Nur offener Meinungsstreit ermöglicht geistige Weiterentwicklung und politische Reformen. Die Meinungsfreiheit gilt daher als grundlegendes Menschenrecht. Die Deutschen können denken, sagen, lesen, was sie wollen. In den Zeitungen, in Funk und Fernsehen wird nicht nur berichtet, was der Regierung gefällt. Eine freie Presse hilft, Missstände aufzudecken. Aber auch dieses Recht hat Grenzen. Wer zu Gewalt auffordert, andere Menschen beleidigt oder gar Volksverhetzung betreibt, kann sich nicht auf die Meinungsfreiheit berufen und verstößt gegen geltende Gesetze. Das gilt auch für die Verherrlichung des Nationalsozialismus oder öffentliches Zeigen seiner Symbole wie z.B. des Hakenkreuzes.*



GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## Medienvielfalt in Deutschland

„Es wird immer schwieriger, mehr als 20 Länder auf der Erde zu finden, in denen Presse- und Meinungsfreiheit besteht.“ Dies war im Jahre 1982 die deprimierende Bilanz des Internationalen Presse-Instituts, die bis heute ihre Gültigkeit nicht eingebüßt hat. Um so eindrucksvoller erscheint die Vielfalt an Medien in Deutschland.

Insgesamt stehen (Zahlen von 1996) den Deutschen 1.582 Ausgaben von Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage in Höhe von 24,6 Millionen Exemplaren zur Verfügung. 179 Radiosender bzw. Rundfunkanstalten machen Radioprogramme in Deutschland; auf dem deutschen Fernsehmarkt gibt es

16 öffentlich-rechtliche Anbieter, 18 bundesweit verbreitete private Programme und rund 70 weitere Fernsehprogramme, die nur für einen regionalen oder lokalen Raum produziert werden. Schließlich wächst täglich die Bedeutung des Internets. Anfang 1999 verfügten bereits rund 7,5 Millionen Bundesbürger über einen Online-Anschluss – Tendenz steigend.

Die Vielfalt an Meinungen und Medien verlangt aber auch nach kritischen Leserinnen und Lesern. Denn von der Aufklärung zur Manipulation ist es nur ein kleiner Schritt. Die Kampagne der Umweltorganisation Greenpeace gegen den Öl-Konzern Shell zeigt dies.



## Aus dem Verfassungsschutzbericht

Extremisten bedienen sich in den letzten Jahren zunehmend des Internets, um verfassungsfeindliche Inhalte zu verbreiten oder miteinander zu kommunizieren. Um eine Strafverfolgung zu vermeiden, stellen sie die Inhalte zumeist anonym über ausländische Provider ins Netz. So gelangt in Deutschland verbotenes Propagandamaterial, wie etwa Hitlers „Mein Kampf“, Anleitungen zum Bombenbau oder Aufrufe zum Kampf im politischen Untergrund, an die Öffentlichkeit. Das Internet erleichtert der extremistischen Szene zudem die Mobilisierung: Aufrufe und Veranstaltungshinweise können als fertige Flugblätter ausgedruckt werden. Kurz vor geplanten Veranstaltungen wird über behördliche Verbotsmaßnahmen oder Ausweichstrategien berichtet.

## Greenpeace kontra Shell

Mit einer beispiellosen Medienkampagne zwang die Umweltorganisation Greenpeace 1995 den Erdölgiganten Shell dazu, seine Pläne zur Versenkung der ausgedienten Ölplattform „Brent Spar“ im Nordost-Atlantik aufzugeben. Mobilisiert durch dramatische Fernsehberichte von der Besetzung der Ölplattform durch Greenpeace-Aktivist\*innen, boykottierten die Deutschen wochenlang die Tankstellen der Firma Shell. Greenpeace hatte das Unternehmen als Umweltsünder ersten Ranges angeprangert und Analysen veröffentlicht, nach denen viel mehr Gift und Öl an Bord sei als von Shell angegeben. Spätere Untersuchungen zeigten hingegen, dass die von Shell vorgelegten Daten der Realität offenbar wesentlich näher kamen als jene der Umweltorganisation. Nicht nur deswegen geriet Greenpeace in die Kritik. Die Wochenzeitung „Die Woche“ berichtet am 1.9.1995: „Greenpeace hat uns benutzt“ beschwerten sich BBC-Redakteure. Die von der Umweltorganisation zur Verfügung gestellten Bilder hätten es ihnen unmöglich gemacht, über den Kampf um die Shell-Plattform ‚Brent Spar‘ ‚analytisch und wissenschaftlich‘ zu berichten. Kameralente waren aus Platzgründen nicht zugelassen, TV-Bilder lieferte wieder Greenpeace. Greenpeace verhält sich wie jede Pressure-Group, na und? Greenpeace manipuliert auch, das ist ihr gutes Recht.

Der Traum vom objektiven Journalismus zerplatzt schon an der Greenpeace-Philosophie, dass mitreisende Journalisten ‚Teil der Crew‘ sind. Sie zahlen ihren Anteil an Essen und Telefon und beteiligen sich an den Haushaltsarbeiten – wie in einer WG. Ihr Schicksal ist mit dem des Greenpeace-Schiffes verbunden. Wenn die ‚Rainbow Warrior‘ gerammt wird, gehen sie mit unter. Außerdem sind sie von externen Informationen weitgehend abgeschirmt und Tag und Nacht mit Leuten zusammen, die sie von ihren Argumenten überzeugen wollen.

Wenn sie ihre Berichte durchtelefonieren, hört Greenpeace mit. Da wird es schwierig, gegen den Common-sense zu verstoßen. PR-Druck gibt es, seit es Journalismus gibt. Man muss sich dessen bewusst sein, als Journalist wie als Medienkonsument.“

## Pressefreiheit: Nur für die anderen?

*„Das Letzte“ – unter diesem Namen kennt man uns. Wir sind witzig, informativ und manchmal bissig. So muss es auch sein bei einer Zeitung von Schülern für Schüler. Doch wir sollen aufhören zu existieren. Der Schulleiter hält uns für überflüssig. Wir fühlen uns daher wie geduldete Zwangsgäste im eigenen Haus. Seit sieben Monaten arbeiten wir intensiv an der Zeitung. Doch nun soll alles*

*umsonst gewesen sein, weil der Schulleiter meint, die neue Schülerzeitung, die er geplant hat, werde ausreichen. Wenn wir wirklich aufgeben müssten, wäre zu fragen, ob die Pressefreiheit für alle deutschen Staatsbürger gilt – außer für den Abiturjahrgang des Gymnasiums.*

(Jugend schreibt. Zeitung in der Schule, FAZ vom 7.9.1992)

## Hinweise zum Weiterdenken

Das Studium der schulrechtlichen Vorgaben für Schul- und Schülerzeitungen oder das Gespräch mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter kann deutlich machen, dass das Grundrecht auf Pressefreiheit für diese Medien in gleicher Weise gilt wie für alle anderen. „Eine Zensur findet nicht statt.“ Die Schulleiterin oder der Schulleiter haben allerdings die Pflicht, dafür zu sorgen, dass auf dem Schulgelände verbreitete Schriften nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Im Falle des Widerstreits zwischen dem Grundrecht der Schüler und dem Dienstrecht der Schulleitung kann es zu Konflikten kommen. Die müssen ausgetragen werden.

Eigene Erfahrungen ergeben sich auch aus der genauen Untersuchung der Berichterstattung und Kommentierung eines aktuellen Ereignisses in verschiedenen Zeitungen, im Hörfunk und im Fernsehen. Stimmen die Fakten überein? Wird in den Berichten bereits kommentiert oder sind Nachricht und Kommentar sauber getrennt? Wird in der Kommentierung argumentiert, sind Ansätze zu einem Diskurs erkennbar oder aber werden Behauptungen einfach aufgestellt und Emotionen geschürt?

(1) Ehe und Familie stehen  
Schutz der staatlichen Ordnun

## Vom Sinn des Lebens !

Das gehört (für viele) zum Leben.  
Jemanden lieben, eine Ehe eingehen  
und Kinder haben.  
Aber was hat der Staat damit zu tun?

Zunächst einmal: gar nichts. Ehe und Familie sind Privatsache. Dass das so ist, verdanken wir dem „Schutz von Ehe und Familie“ im Grundgesetz. Das bedeutet zunächst Schutz gegen jeden Eingriff von außen! Niemals wieder soll ein Staat, etwa durch rassistische Gesetze wie die Nürnberger Gesetze der Nationalsozialisten von 1935, uns vorschreiben, wen wir heiraten dürfen.

Der Schutz von Ehe und Familie durch das Grundgesetz reicht aber noch weiter. Der Staat muss Familien besonders fördern, zum Beispiel das Steuerrecht ehe- und familienfreundlich gestalten und einen angemessenen Familienlastenausgleich schaffen. Da die bisherigen Regelungen unzureichend waren, hat das Bundesverfassungsgericht, das über die Einhaltung des Grundgesetzes wacht, verlangt, Familien mit Kindern besserzustellen.

unter dem besonderen  
ng.



Dem Staat wird in Sachen Familie noch eine wichtige Grenze gezogen: Die Erziehung der Kinder ist Recht der Eltern. Allerdings haben sie auch Pflichten. Nur wenn sie diese verletzen, darf der Staat eingreifen. Angesichts vieler unverheiratet zusammenlebender Paare stellt sich heute die Frage, wie der Staat mit solchen neuen Formen des Zusammenlebens umgeht.

Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 23.5.1989 zum 40. Jahrestag des Grundgesetzes: „Was Mütter und auf ihre Weise auch Väter

für ihre Kinder tun, ist unbezahlbar. Aber helfen muss die Gesellschaft, und bei der Verteilung der Lasten sollte es gerechter zugehen als bisher.“

## Jeder muss mithelfen!

Was schützt Jugendliche am besten davor, in den Bann politischer Rattenfänger zu geraten? Zunächst einmal der eigene Verstand, die eigene Beobachtung. Und Eltern, die ihren Kindern zur Seite stehen. Ein gutes Familienleben ist wichtig.

Sicher auch aus solchen Gründen verpflichtet unsere Verfassung den Staat dazu, Familien beizustehen. Sozialer Wohnungsbau, Wohngeld, Kindergeld und Kindergartenplätze sind dafür einige Stichwörter.

Aber es geht noch um mehr: um den Platz von Familien und Kindern in unserer Gesellschaft. Wie oft werden Familien als Mieter abgewiesen? Wie oft sind heruntobende Kids unerwünscht? Dass sich daran etwas ändert, hängt auch von unserem eigenen Verhalten ab. Jeder muss mithelfen!



### Familien mit Kindern besser stellen

Schlechte Zeiten für Familien. Seit vielen Jahren sinkt die Zahl der Eheschließungen in Deutschland. Und wer heiratet, lässt sich schneller wieder scheiden. Die Folge: Die Zahl der unehelichen Kinder hat sich seit 1950 verdoppelt. Und immer mehr Kinder leiden unter der Scheidung ihrer Eltern. Viele von ihnen werden für ihr ganzes Leben geprägt, haben nicht genügend Selbstvertrauen und eine statistisch höhere Wahrscheinlichkeit, dass auch ihre Ehe scheitert. Ehe und Familien stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. So steht es in der Verfassung. Diesem Auftrag kommt der Staat zum Beispiel durch die finanzielle Förderung von Familien nach. Im Januar 1999 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Ehepaare mit Kindern steuerlich nicht schlechter gestellt sein dürfen als kinderlose Familien. Diese Diskrepanz sei mit dem Grundgesetz unvereinbar. Künftig soll jede Familie zusätzlich zum Existenzminimum den Erziehungsbedarf in Höhe von 5.616 Mark und den Kinderbetreuungsbedarf von 4.000 Mark für das erste und 2.000 Mark für alle weiteren Kinder erhalten. Die Bundesregierung muss die Kinderbetreuungskosten sowie den Erziehungsfreibetrag neu regeln. Das Existenzminimum muss bei allen Familien steuerfrei bleiben, auch das der Kinder.

## Gemeinschaft und Solidarität lernen

*Was Gemeinschaft – soziales Leben mit Geben und Nehmen – bedeutet, das lernt man zuerst in der Familie, und zwar am besten in einer Familie mit mehreren Kindern. Angesichts der Gewaltproblematik in den Schulen würde ich gerne wissen, wieviel Schüler dort Einzelkinder sind, die eben ihre „Revierkämpfe“ nicht im brüderlichen Gegeneinander austragen können.*

*Und was „Solidarität zwischen den Generationen“ ist, das erfährt man ebenfalls zuerst in der Familie. Und wo lernt man besser Rücksichtnahme und Toleranz kennen, Geborgenheit, Helfen und Verzeihen? Wo lernt man besser, mit*

*Schwächen und Behinderungen umzugehen?*

*Wo Erziehung gelingt, da bekommen junge Menschen das, was man Daseinskompetenz nennt: Praktische Lebensbewältigung, Werthaltungen und Liebefähigkeit, Urteilsvermögen und Grundvertrauen. Schulische und berufliche Bildung können das alles nicht ersetzen. Im Gegenteil: Sie sind auf diese Vorleistungen angewiesen.*

*Deshalb geht es bei der Familie nicht nur um eine Idylle von gestern, sondern um Innovation für morgen.*

(Roman Herzog am 30.11.1994 in Bonn)



### GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## Neue Wege für Familien

„Haben Sie ein wenig Zeit für andere Menschen übrig, möchten Sie sich freiwillig engagieren...?“

Mit dieser Frage wirbt die Berliner Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ in Zeitungsanzeigen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Arbeitslose, Pensionäre, Hausfrauen – überraschend viele Freiwillige sind bereit, soziale Arbeit zu leisten. Wo traditionelle soziale Bindungen zerbrechen, versucht die Beratungsstelle Hilfe zu organisieren. Es werden Wunschomas und -opas vermittelt, ausländische Familien erhalten Unterstützung bei Behördengängen, Familien mit einem kranken Familienmitglied werden entlastet ... Familien sind also die Hauptnutznießer der ehrenamtlichen Hilfe. Gleichzeitig sind die meisten Freiwilligen selbst Familienmitglieder.

Die Macher von „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ zeigen damit, wie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft funktionieren kann. Gegen die zunehmende Vereinsamung setzen sie die Möglichkeit zum sozialen Kontakt, zur Bildung von „Wahlverwandtschaften“.

Dieses Engagement wurde belohnt. 1998 erhielt „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ den Hauptpreis der Karl-Kübel-Stiftung, der unter dem Motto „Lebensmodelle des Teilens – Familien gehen neue Wege“ stand. Anlässlich der Preisverleihung sagte die Bereichsleiterin Familienförderung: „Der Familie, häufig als Keimzelle der Gesellschaft bezeichnet, wird in unserer Gesellschaft in aller Regel nicht die schützende und pflegende Behandlung zuteil, wie sie anderen Keimen angedeiht... Mit der Auswahl unserer Preisträgerprojekte wird sichtbar und öffentlich, was Familien selbst tun können und was für Familien getan werden kann – Familien als Gebende und Nehmende.“

## Hinweise zum Weiterdenken

In unserer Zeit stehen Ehe und Familie unter einem besonderen Druck. Während früher die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine Trennung kaum zuließen und die Ehegatten oft mehr schlecht als recht nebeneinander her lebten, ist es heute leichter eine Scheidung zu erlangen. Häufig sind die Kinder die Leidtragenden. Ein Besuch bei einer Einrichtung wie Pro Familia oder beim Sozialamt dient einer Erkundung der Lebensverhältnisse allein erziehender Mütter und ihrer Kinder. Im Jugendamt kann man sich über die Regularien des Sorgerechts für minderjährige Kinder bei Ehescheidungen informieren.

„Wie werde ich in 20 Jahren leben?“ Eine anonyme Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern könnte durchgeführt und die Ergebnisse in der Klasse diskutiert werden.

Eine Befragung von Eltern und Großeltern zu deren Lebensverhältnissen in der Jugend zeigt im historischen Vergleich, wie sich die Lebensumstände der Heranwachsenden verändert haben. Die Gründe und Auswirkungen können diskutiert werden.

Artikel 10 Grundgesetz

(1) Das Briefgeheimnis sowie Fernmeldegeheimnis sind un

Top Secret!

Was ich an Jürgen schreibe, soll nur er lesen.  
Es ist schließlich unsere Liebe.



Glücklicherweise können wir sicher sein: Keiner öffnet, liest oder kontrolliert unsere Post. Am Telefon hört niemand mit. Was wir schreiben oder besprechen, ob es um intime Dinge geht oder um geschäftliche – es bleibt unter uns.



Nur zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und zum Schutz der Demokratie darf das Postgeheimnis eingeschränkt werden. In solchen Fällen sind auch Abhörmaßnahmen erlaubt. Zum Schutz der Bürger vor Missbräuchen werden aber alle Abhörmaßnahmen des Staates von einem Richter oder von einer parlamentarischen Kommission überwacht.



das Post- und  
rletzlich.

Weg  
Straße 13  
7 Jödingen

Jürgen Hess  
Ringstr. 95  
58515 Lidenscheid

Deine Heike



der wichtigsten Vorzüge der  
okratie: Der private Bereich ist  
mal geschützt. Niemand darf in ihn  
ringen. Wir bestimmen auch allein,  
in unsere Wohnung darf.



Allgemeine Erklärung der  
Menschenrechte der Vereinten Nationen  
vom 10.12.1948:  
„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in  
sein Privatleben, seine Familie, sein Heim

oder seinen Briefwechsel, noch Angriffen  
auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt  
werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf  
rechtlichen Schutz gegen derartige  
Eingriffe oder Anschläge.“

## Sicherheit in der Informationsgesellschaft



*Die Kontrolle der Post, das Öffnen von Briefen war früher stets ein Mittel der Bespitzelung. Dagegen sind wir durch das Grundgesetz wirksam geschützt. Es bleibt geheim, mit wem wir in Kontakt treten – und was wir dabei mitteilen. Nur in wenigen Ausnahmefällen, z.B. bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, darf sich der Staat über dieses Grundrecht hinwegsetzen. Aber die technische Entwicklung wirft auch hier neue Probleme auf. Wie können das Postgeheimnis und die Vertraulichkeit von Nachrichten im Zeitalter von Fax, E-Mail und Internet wirksam in der Praxis geschützt werden? Hier müssen wir noch Erfahrungen sammeln. Dazu wurde zum Beispiel das „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ gegründet.*



## Wo die Macht des Staates endet

Der Staat darf nur in wenigen Fällen und sehr eingeschränkt in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis eingreifen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Überwachung des satellitengestützten Fernmeldeverkehrs betont.

Die Kontrolle des Fernmeldeverkehrs sei grundsätzlich mit dem Artikel 10 des Grundgesetzes vereinbar, entschieden die Richter. Sie betonten die Verantwortung des Staates für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger sowie seine gleichzeitige Verpflichtung, die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger im Kernbereich zu gewährleisten.

Aus dieser Interessenabwägung ergibt sich, dass Eingriffe in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nur zur Verfolgung schwer wiegender Straftaten oder zur Abwehr gravierender Gefahren zulässig ist. Zusätzlich muss grundsätzlich vorher eine richterliche Anordnung bzw. die Zustimmung einer unabhängigen Kontrollinstanz eingeholt werden.

Auch darf der Staat mit den gewonnenen Erkenntnissen nicht beliebig verfahren. Der Staat muss durch technische wie organisatorische Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass sie nur für eng umschriebene Zwecke verwendet werden; ihre Weitergabe

an andere Behörden ist nur in engen Grenzen erlaubt. Schließlich hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass die Eingriffe einer funktionierenden unabhängigen Kontrolle unterliegen und den Betroffenen die Möglichkeit eines effektiven Rechtsschutzes eröffnet wird.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts verdeutlicht, dass die Freiheitsrechte des Einzelnen nicht im Widerspruch zu der Verantwortung des Staates für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger stehen, sondern dass der Staat die Verpflichtung hat, diesen beiden Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis gerecht zu werden.

## Gläsern im Internet

Das Internet mit seinen Abermillionen Anwenderinnen und Anwendern ist schwer zu überblicken und noch schwerer zu überwachen. Und dennoch kennt es keine Geheimnisse. Zumindest fast keine. Denn wer elektronische Post sendet und empfängt, der muss immer damit rechnen, dass er Mitleserin oder Mitleser hat.

Ein elektronischer Brief passiert vom Absender bis zum Empfänger einen oder mehrere Computer, die über Telefon-Standleitungen verbunden sind. In den Leitungen und auf diesen Computern können technisch versierte Angreifer mittels kleiner Programme E-Mails herausfischen und lesen.

Dagegen können sich die Nutzer mit Hilfe von Verschlüsselungsprogrammen schützen. Der Absender codiert seine Nachricht. Lesen kann sie nur der ordnungsgemäße Empfänger, vorausgesetzt, er verfügt über den notwendigen „Schlüssel“, also einen mathematischen Algorithmus, mit dem der Text wieder lesbar gemacht wird.

Eine politische Auseinandersetzung gab es um die Frage, ob die elektronischen Schlüssel bei einer staatlichen Stelle hinterlegt werden müssen, damit beispielsweise die Strafverfolgungsbehörden den E-Mail-Verkehr verdächtiger Personen überwachen können. Letztlich wurde vom Gesetzgeber keine Verpflichtung zum Hinterlegen der Schlüssel erlassen.

Aber selbst Verschlüsselungsprogramme können die elektronische Post nicht wirkungsvoll schützen, wie die Computerzeitschrift CHIP (Ausgabe 8/99) herausfand. Bei sieben von acht getesteten Programmen war es möglich, die Verschlüsselung zu knacken und an die geschützten Daten zu gelangen. Damit ist eine E-Mail nicht besser vor den Augen Unbefugter geschützt als zum Beispiel eine Postkarte.



## Frank Wedekind: Frühlings Erwachen

**Herr Gabor:** *Er hat sich vergangen! ... Ich hätte alles darum gegeben, es deiner grenzenlosen Liebe ersparen zu dürfen. ... Heute morgen kommt eine Frau zu mir, vergeistert, kaum ihrer Sprache mächtig, mit diesem Brief in der Hand – einem Brief an ihre fünfzehnjährige Tochter. Aus dummer Neugierde habe sie ihn erbrochen; das Mädchen war nicht zu Haus. – In dem Briefe erklärte Melchior dem fünfzehnjährigen Kind, dass ihm seine Handlungsweise keine Ruhe lasse, er habe sich an ihr versündigt usw. usw., werde indessen natürlich für alles einstehen. Sie möge sich nicht grämen, auch wenn sie Folgen spüre. Er sei bereits auf dem Wege, Hilfe zu schaffen; seine Relegation erleichtere ihm das. Der ehemalige Fehltritt könne noch zu*

*ihrem Glücke führen – und was des unsinnigen Gewäschs mehr ist.*

**Frau Gabor:** *Unmöglich!*

**Herr Gabor:** *Der Brief ist gefälscht. Es liegt Betrug vor. Man sucht seine stadtbekanntere Relegation nutzbar zu machen. Ich habe mit dem Jungen noch nicht gesprochen – aber sieh bitte die Hand! Sieh die Schreibweise!*

**Frau Gabor:** *Ein unerhörtes, schamloses Bubenstück!*

**Herr Gabor:** *Das fürchte ich!*

**Frau Gabor:** *Nein, nein – nie und nimmer!*

**Herr Gabor:** *Um so besser wird es für uns sein. – Die Frau fragt mich händeringend, was sie tun solle. Ich sagte ihr, sie solle ihre fünfzehnjährige Tochter nicht auf Heuböden herumklettern lassen. Den Brief*

*hat sie mir glücklicherweise dagelassen. – Schicken wir Melchior nun auf ein anderes Gymnasium, wo er nicht einmal unter elterlicher Aufsicht, so haben wir in drei Wochen den nämlichen Fall – neue Relegation – sein frühlingsfreudiges Herz gewöhnt sich nachgerade daran. – Sag mir, Fanny, wo soll ich hin mit dem Jungen?!*

**Frau Gabor:** *– In die Korrekptionsanstalt –*

(Reclam Verlag, Stuttgart 1971)

(Das Grundgesetz regelt nur das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Der von Wedekind erzählte Fall ist also nicht vom Grundrecht des Briefgeheimnisses berührt. Er zeigt jedoch, welche Folgen das unbefugte Öffnen von Briefen haben kann.)

## Hinweise zum Weiterdenken

Durch wie viele Hände geht ein Brief? Der Besuch eines Briefsortierzentrums der Deutschen Bundespost kann hier einen ersten Eindruck vermitteln. An welchen Stellen kann das Briefgeheimnis überhaupt gefährdet sein? Wie kann man einen Brief oder ein Päckchen nach Meinung von Fachleuten so ausstatten, dass das Geheimnis nicht gebrochen werden kann? Ein Vergleich zum Stellenwert des Briefgeheimnisses früher und heute sensibili-

siert für die Bedeutung dieses Grundrechts. In der ehemaligen DDR kontrollierte die Stasi abgehende Post bestimmter DDR-Bürger (z.B. von Oppositionellen) und sie sortierte Post an bestimmte West-Adressen (z.B. RIAS Berlin) aus. Vergleichend dazu kann man die Geheimpolizisten des Vormärz heranziehen, die die Post von politisch Oppositionellen (den sogenannten „Demokraten“) nach Verdächtigem durchsuchten: zweimal Demokratenverfolgung.

Artikel 11 Grundgesetz

(1) Alle Deutschen genießen  
im ganzen Bundesgebiet

## Born to be free!



Ich möchte noch so viel sehen! Reisen finde ich  
einfach klasse. Mir frischen Wind um die Nase  
wehen lassen. Mal in anderen Städten und frem-  
den Ländern leben.  
Neue Leute kennenlernen.  
Frei sein!



Die Konferenz der  
Evangelischen Kirchenleitungen in einem  
Brief vom 2.9.1989 an Erich Honecker:  
„Wir bitten deshalb erneut und dringlich  
darum..., für alle Bürger, unabhängig von  
verwandtschaftlichen Beziehungen,  
Reisemöglichkeiten in andere Länder zu  
eröffnen; allen ehemaligen DDR-Bürgern,  
die in ein anderes Land übersiedelt sind,  
die Rückkehr offiziell zu ermöglichen.“

# Freizügigkeit



Jeder von uns muss den Ort selbst finden, an dem es ihm am besten gefällt. Das sichert das Grundgesetz dem Recht auf Freizügigkeit. Wenn wir ausziehen oder verreisen, brauchen wir keine Genehmigung. Wir müssen weder Anträge stellen noch Formulare ausfüllen. Das ist einfach.

Für Kinder und Jugendliche ist dieses Recht nicht unbegrenzt: Ihren Aufenthaltsort können die Eltern bestimmen.

Thema Auswanderung: Wir gehören nicht dem Staat. Deshalb können wir ihn jederzeit verlassen. Wenn wir unser Glück an einem anderen Ort der Welt suchen wollen, packen wir unsere Koffer. Das garantiert uns das Recht auf Selbstentfaltung in Artikel 2 des Grundgesetzes.



GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## Ortswechsel auf Befehl

Seine Freundin hat Mark seit sechs Wochen nicht mehr gesehen. Das letzte Telefonat ist auch schon vier Wochen her und schreiben ist nicht seine Sache. Kein Wunder, dass der 19-Jährige kaum das Ende der „großen Fahrt“ abwarten kann. Mark ist Rekrut und leistet seinen Wehrdienst bei der Marine ab. Sein Standort ist Kiel, gewaltige 850 Kilometer von seiner Heimat in der Nähe von Ulm entfernt. Und wenn er mit dem Schulschiff auf See ist, ist ein Wochenende bei Freundin und Familie sowieso gestrichen.

Aber im Grunde war ihm das klar, als er sich auf zwei Jahre als Soldat auf Zeit bei der Bundesmarine verpflichtet hat. Der Standort wird von der Bundeswehr bestimmt und auf seinen Dienstplan hat er so gut wie keinen Einfluss. Mark hat einen Teil seiner persönlichen Freiheit, nämlich die Entscheidung, an welchem Ort er arbeiten oder leben will, als Soldat freiwillig aufgegeben. Nun schränkt der Staat, vertreten durch die Bundeswehr, sein Grundrecht auf Freizügigkeit ein.

## Aus dem Verfassungsschutzbericht

Die Demokratie ist nicht wehrlos gegenüber Extremisten. Der Staat verbietet verfassungsfeindliche Organisationen, beschlagnahmt Propagandamaterial, verhaftet und verurteilt überführte Gewalttäter und stellt sich der geistigen Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut.

Der demokratische Rechtsstaat kann aber nicht allein von staatlichen Behörden geschützt und bewahrt werden. Den besten Schutz der Verfassung leistet der informierte und engagierte demokratische Bürger selbst. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ermöglichen es jedem, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch Extremisten drohen. Jeder kann sich außerdem über die Grundwerte unserer Verfassung informieren. Denn: Nur wer sich bewusst macht, was bedroht ist, weiß auch, was es zu bewahren gilt.



## Wohnen und arbeiten, wo wir wollen

Wir können in Deutschland wohnen und arbeiten, wo wir wollen. Auch wenn wir ins Ausland reisen wollen, müssen wir niemanden um Erlaubnis fragen. Ein gültiger Reisepass genügt. Das war für die Menschen in der DDR anders.

Ohne Genehmigung durfte niemand das Land verlassen. Bis 1973 durfte man auch im Inland seinen Wohnort (zum Beispiel Berlin) nicht uneingeschränkt wählen. Mangelnde Freizügigkeit war eine der schlimmsten Einschränkungen, die der SED-Staat seinen Bürgern auferlegt hatte. Das trug zu seinem Untergang bei.

Seit den Maastrichter Verträgen hat sich diese Freizügigkeit auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgedehnt. Damit ging eine jahrhundertealte europäische Sehnsucht in Erfüllung. Vor allem für junge Leute ist Europa auch eine persönliche Chance. Wir alle werden spüren, wie wichtig offene Grenzen sind, an denen wir keine Papiere mehr vorzeigen müssen.



### **Wolf Biermann:** **Ballade vom preußischen Ikarus (1976)**

*Da, wo die Friedrichstraße sacht  
Den Schritt über das Wasser macht  
da hängt über der Spree  
Die Weidendammerbrücke. Schön  
Kannst du da Preußens Adler sehn  
wenn ich am Geländer steh*

*dann steht da der preußische Ikarus  
mit grauen Flügeln aus Eisenguss  
dem tun seine Arme so weh  
er fliegt nicht weg – er stürzt nicht ab  
macht keinen Wind – und macht nicht  
schlapp  
am Geländer über der Spree*

*Der Stacheldraht wächst langsam ein  
Tief in die Haut, in Brust und Bein  
ins Hirn, in graue Zellen  
Umgürtet mit dem Drahtverband  
Ist unser Land ein Inselland  
umbrandet von bleiernen Welln*

*da steht der preußische Ikarus  
mit grauen Flügeln aus Eisenguss  
dem tun seine Arme so weh  
er fliegt nicht weg – er stürzt nicht ab  
macht keinen Wind – und macht nicht  
schlapp  
am Geländer über der Spree*



*Und wenn du wegwillst, musst du gehen  
Ich hab schon viele abhaun sehn  
aus unserem halben Land  
Ich halt mich fest hier, bis mich kalt  
Dieser verhasste Vogel krallt  
und zerrt mich überm Rand*

*dann bin ich der preußische Ikarus  
mit grauen Flügeln aus Eisenguss  
dann tun mir die Arme so weh  
dann flieg ich hoch – dann stürz ich ab  
mach bisschen Wind – dann mach ich  
schlapp  
am Geländer über der Spree*

(Wolf Biermann: Preußischer Ikarus.  
Lieder/Balladen/Gedichte/Prosa, Köln  
1978)

## Hinweise zum Weiterdenken

Freizügigkeit gilt heute als selbstverständliches Gut. Eine Befragung der Eltern und Großeltern gibt Auskunft, wie es zu früheren Zeiten um die freie Wahl des Wohn- oder Arbeitsortes bestellt war.

Die hohe Bedeutung, die das Grundrecht auf Freizügigkeit in unserem täglichen Leben hat, zeigt sich auch an dem lange Jahre aufgestauten Unmut der Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen DDR angesichts der eingeschränkten Reisefreiheit.

Vor den Einwohnermeldeämtern waren Pfarrhäuser der Ort, an dem Stammbücher geführt, Tauf- und Sterberegister aufgestellt wurden. Wie weit kann man die Spuren einer Familie in die Vergangenheit verfolgen? Wovon ist das im Einzelnen abhängig?

Die Freizügigkeit und wachsende Mobilität der Menschen auch über die nationalen Grenzen hinaus kann man durch eine Umfrage in der Klasse augenfällig machen. Die Herkunftsorte aller Schülerinnen und Schüler oder ihrer Eltern können auf einer Europa- oder Weltkarte markiert werden.

## Artikel 12 Grundgesetz

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

### Wenn ich einmal groß bin

... möchte ich Pilot werden, oder Tierarzt, oder Sänger - jeden Tag habe ich eine neue Idee. Mittlerweile ist das schon eine ziemlich lange Liste. Aber eines Tages ist es soweit: Dann will ich meine Entscheidung selbst treffen.



Eine wichtige Entscheidung: Sich den richtigen Beruf aussuchen. Was man alles bedenken muss: Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die eigenen Fähigkeiten, die Einkommensmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Und Spaß muss der Beruf auch noch machen. Denn sich jeden Tag im Job langweilen, ist ätzend.



Beraten lassen kann man sich ja: von Eltern, in der Schule und auf dem Arbeitsamt. Aber entscheiden muss man allein. Man selbst kennt sich doch am besten.

Dass wir diese Entscheidung selbst treffen können, garantiert das Grundgesetz mit dem Recht auf freie Berufswahl. Niemand wird gegängelt. Niemand darf von bestimmten Berufen ferngehalten werden. Auch Zwangsarbeit ist verboten.

Weil wir auch die Ausbildungsstätte frei wählen können, sind für Hochschulen Zulassungsbeschränkungen nur dann erlaubt, wenn die Aufnahmekapazität beschränkt ist.

Allerdings hat die Freiheit auch eine Konsequenz. Jeder ist selbst verantwortlich, wenn er die falsche Wahl getroffen hat. Denn zur Freiheit gehört das Risiko, sich falsch zu entscheiden.





Paulskirchenverfassung von 1848:  
"Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu  
wählen und sich für denselben auszubilden,  
wie und wo er will."

## Voraussetzungen für ein erfülltes Arbeitsleben



Die Deutschen genießen die Freiheit, ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz frei wählen zu können. Diese Freiheit wird eingeschränkt, weil man den gewünschten Arbeitsplatz oft nicht findet oder weil der Numerus Clausus den Zugang zum Wunschstudium verbaut. Müsste es nicht im Grundgesetz auch ein Recht auf die Ausbildung und den Arbeitsplatz geben, den jeder will?

Man kann nicht beides haben, die Freiheit der Ausbildungs- und Berufswahl und eine Arbeitsplatzgarantie. Dennoch: Untätig ist der Staat nicht. Er betreibt Ausbildungsförderung, überbetriebliche Ausbildung, Arbeitsvermittlung, Strukturpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aber den einklagbaren Arbeitsplatz für jeden kann der Staat in der sozialen Marktwirtschaft weder praktisch realisieren noch finanzieren.

Aber es ist die moralische Pflicht von Staat und Sozialpartnern, bestmögliche Voraussetzungen für ein erfülltes Arbeitsleben möglichst aller zu schaffen. Das ist dann auch die beste Politik gegen Unzufriedenheit und Radikalismus.



GRUNDRECHTE IM ALLTAG

## Die Selfmade-Gesellschaft

Eine Garantie auf lebenslange Beschäftigung gibt es heute nicht mehr. Aber die Arbeitswelt ist durchlässig geworden. Jeder, der Ideen hat und Chancen am Schopf packt, kann das Beste aus sich machen. Wie zum Beispiel der Berliner Matthias Roeingh. Der hatte Betonbauer gelernt, legte nebenher als Discjockey Platten auf und träumte davon, mal was ganz Besonderes zu machen. Seine Chance kam,

als er 1989 vom „Summer of love“ in England hörte. Nächtelange Techno-Parties, zu denen zehntausende von Ravern kamen. „Wie bekommen wir sowas nach Berlin?“, fragte sich Matthias. Heute nennt er sich „Dr. Motte“ und ist in ganz Deutschland als Organisator der Berliner „Love-Parade“ bekannt. Aus einer Idee ist mittlerweile ein Full-Time-Job geworden. Nach einer entsprechenden

Ausbildung fragt ihn niemand – Hauptsache der Erfolg ist da. Und darüber kann sich Matthias nicht beschweren. An jedem Technofestival verdient er kräftig mit. Eigentlich bräuchte er jetzt schon gar nicht mehr zu arbeiten.

## Von dem Recht des Arbeitens gänzlich ausgeschlossen

*Die freie Berufswahl oder die freie Wahl des Arbeitsplatzes – im Mittelalter war das undenkbar. Gilden und Zünfte regelten mit Zustimmung der Obrigkeit streng, was in ihrem Einflussbereich erlaubt war und was nicht. Dazu gehörte, dass die Arbeit in einem Gewerbe oder schon alleine der Verkauf entsprechender Waren für Handwerker, die nicht der Zunft angehörten, schlicht verboten war.*

*„Es mögen alle wissen, dass wir ..., auf Bitte der Basler Kürschner die von ihnen neu-lich in Betreff ihres Handwerks zu Nutz und Ehren unserer Stadt aufgerichtete Ordnung genehmigt haben, so dass sie, jeder in seiner Arbeit, der Neues verfertige im Neuen, der Altes ausbessernde im Alten, in Form oder Stoff besser einkaufen, verkaufen und arbeiten und dass weder einer anderen Person noch einer von ihrem Handwerk gestattet sein soll, beim Einkaufen und Verkaufen desjenigen, was anerkanntermaßen zu ihrem Handwerk gehört, ihre Ordnung zu brechen. ... Diejenigen aber von ihrem Handwerk, welche nicht in ihrer Gesellschaft, wie oben gesagt ist, sein wollen, sollen von*

*dem Recht des Arbeitens nach ihrem Belieben und von dem Markt in Kauf und Verkauf und von aller Gemeinsamkeit mit ihnen gänzlich ausgeschlossen sein.“*

(Bestätigung der neuen Ordnung der Kürschnerzunft in Basel durch den Bischof, 1226)



## Die Jugend hat es gut – oder?

### Die heutige Jugend hat es gut

Wenn sie sich in das Berufsleben integriert, dann muss sie sich nicht für ihr ganzes Leben auf einen einzigen Beruf festlegen, womit Routine und Langeweile unvermeidlich sein können. Immer wieder gibt es neue Entwicklungen, neue Trends, die man erspüren und mit denen man zum Erfolg reiten kann. Neue Berufe und interessante Tätigkeiten, die es vor wenigen Jahren noch gar nicht gab, erscheinen am Horizont. Den kontaktfreudigen, flexiblen und tüchtigen Menschen steht die Welt offen.

### Die heutige Jugend hat es schwer

Um sich in das Berufsleben integrieren zu können, muss sie Trends erkennen und flexibel sein. Sonst wird der Traumberuf vielleicht zum Albtraum. Und wer heute meint, er hätte ausgelernt, der hat sich getäuscht. Denn mit dem ständigen Wandel von Industrie, Handwerk und Wirtschaft ändern sich auch die Tätigkeiten, die gekonnt und ausgeübt werden müssen. Wer sich nicht umstellt, wird freigesetzt.

## Hinweise zum Weiterdenken

Rechte bringen auch Pflichten mit sich. So liegt es an jedem selbst, sich den passenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Dabei hilft das örtliche Arbeitsamt. Dort kann sich jeder über die Aussichten, in seinem Wunschberuf einen Ausbildungsplatz zu finden, informieren. Welche Hilfen bietet das Arbeitsamt an? Wie kann man sich erfolgreich bewerben? Im Anzeigenteil der lokalen Zeitung und einer überregionalen Zeitung kann

man erkunden, welche Berufe besonders gefragt sind. Welche Firmen suchen für welche Positionen welches Personal? Anzeigengröße, Aufmachung, Profil der Branchen und Berufe, der finanzielle Rahmen sind eine Untersuchung wert. Eltern und Verwandte kann man zu ihrer Berufstätigkeit befragen. Wodurch zeichnet sie sich besonders aus? Wo liegen die Unterschiede zu den Berufskarrieren, die heutige Berufsstarter zu erwarten haben?

DEMOKRATIE

Sind

*„Demokratisches Bewusstsein und Toleranz sind unverzichtbare Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland. Dem Staat fällt die unverzichtbare Aufgabe zu, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu garantieren.“*

Bundesinnenminister Otto Schily, April 1999

Bundesministerium des Innern

